

Ausrichtung der sicherheitspolitischen Strategie zu wenig klar

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 07

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-131178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausrichtung der sicherheitspolitischen Strategie zu wenig klar

Während die Lageanalyse im Entwurf des sicherheitspolitischen Berichts als zutreffend bezeichnet werden darf, überzeugen die daraus gezogenen Schlüsse nicht. Sie sind lückenhaft und für die Armee zum Teil widersprüchlich.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat bereits vor geraumer Zeit einen neuen Sicherheitspolitischen Bericht gefordert. Sie verbindet damit nach wie vor die Erwartung, dass er einen möglichst breiten Konsens in sicherheitspolitischen Fragen im Allgemeinen und der Weiterentwicklung der Armee im Besonderen schafft.

Sicherheitspolitische Interessen und Ziele

Die im Berichtsentwurf verwendete Definition des Begriffs der Sicherheitspolitik ist richtig. Sie berücksichtigt die föderale Struktur unseres Landes und die daraus resultierenden relevanten Partner, die Vielzahl von Risiken und Bedrohungen sowie den Umstand, dass diese Gefahren nicht nur reaktiv zu bewältigen, sondern auch aktiv abzuwehren sind und ihnen proaktiv vorzubeugen ist. Ebenso zutreffend ist die Umschreibung der sicherheitspolitischen Ziele mit den Stichworten Selbstbestimmung, Schutz und Verteidigung von staatlicher und individueller Unversehrtheit sowie von Lebensgrundlagen und Wohlstand. Zu Recht ausgeklammert werden dagegen jene nationalen Interessen, die nicht Sicherheitsinteressen im engeren Sinne sind.

Lageanalyse

Der Berichtsentwurf beschreibt umfassend die für die Schweiz relevanten mittelfristigen sicherheitspolitischen Trends sowie Bedrohungen und Gefahren. Zutreffend weist der Bericht darauf hin, dass sich die allgemeine sicherheitspolitische Lage heute sehr viel unberechenbarer präsentiert als vor 10 Jahren. Gerade die Unberechenbarkeit der globalen, aber auch der europäischen Lageentwicklung macht die Kategorisierung in wahrscheinlichere und unwahrscheinlichere

Risiken äusserst heikel; zuverlässige Kriterien fehlen.

Aus Sicht der SOG ist entscheidend, dass die Schweiz im Bewusstsein ihrer vielfältigen Verletzlichkeit zweckmässige Gegenmassnahmen ergreift, um einer möglichst grossen Zahl von Risiken und Gefahren – unabhängig von ihrer Wahrscheinlichkeit – zu begegnen.

Richtigerweise hält der Bericht fest, dass die Anwendung von Gewalt durch ausländische Streitkräfte gegen die Schweiz trotz derzeit geringer Wahrscheinlichkeit ein Risiko bleibt, das wegen seiner hohen Gefährlichkeit von grosser Relevanz für die Schweizerische Sicherheitspolitik ist. Fakt ist, dass in näherer und weiterer Umgebung der Schweiz nach wie vor gewaltige militärische Potenziale vorhanden sind, die sich zur Austragung eines militärischen Konfliktes in Europa, von dem auch die Schweiz tangiert sein kann, eignen. Zudem werden weltweit wie in Europa die Armeen mit grossem Aufwand modernisiert. Allein in Europa laufen derzeit Projekte für die Beschaffung von mehreren Hundert Kampfflugzeugen der neuesten Generation. Dementsprechend muss gerade die Armee als einziges militärisches Instrument der Sicherheitspolitik auch in Zukunft in der Lage sein, der Anwendung militärischer Gewalt gegen die Schweiz am Boden und in der Luft vorzubeugen oder sie nötigenfalls abzuwehren.

Obwohl der Berichtsentwurf mit der gewünschten Klarheit darlegt, dass unser Land auch künftig neutral bleiben und keinem Verteidigungsbündnis wie der NATO beitreten soll, werden aus der richtigen Analyse von Bedrohungen und Risiken nicht überall die richtigen Schlüsse gezogen. Soll die Schweiz zur (mehrheitlich) autonomen Verteidigung in der Lage sein, müsste die Armee in verschiedenen Bereichen modernisiert und ausgebaut statt, wie im Bericht dargelegt,

personell, materiell und finanziell reduziert werden.

Zu vertiefen ist die Analyse der Risiken im Bereich Cyber War und der Abwehr weitreichender Trägersysteme (Raketenabwehr). Diese Problematik wird zwar angesprochen, die notwendigen Schlüsse werden aber nicht gezogen. Entweder nimmt man hier bewusst Lücken in Kauf oder es ist aufzuzeigen, wie diesen Risiken künftig begegnet werden soll. Dabei müsste im Bereich der Raketenabwehr wohl auch eine Kooperation mit dem Ausland geprüft werden.

Strategie

Es ist grundsätzlich richtig, dass eine von Kontinuität und Pragmatismus geprägte sicherheitspolitischen Strategie verfolgt wird, welche Föderalismus, Neutralität, maximal mögliche Autonomie und minimal notwendige Kooperation berücksichtigt. Zu Recht hält der Berichtsentwurf am Grundsatz der «Sicherheit durch Kooperation» fest. Er stellt zutreffend dar, dass die Zusammenarbeit der sicherheitspolitischen Partner im Inland stark verbessert werden muss.

Die Möglichkeiten, aber auch die Notwendigkeit der militärischen Zusammenarbeit mit dem Ausland sind noch detaillierter darzulegen. Dabei geht es nach Ansicht der SOG weniger um Fragen der Kooperation bei Einsätzen als um Fragen der Ausbildung. Der Einsatz zahlreicher Waffensysteme, vor allem das Gefecht der verbundenen Waffen, kann nur noch im Ausland geübt werden. Nachdem das Parlament die entsprechende Revision des Militärgesetzes (Ausbildungsdienste im Ausland) abgelehnt hat, muss der Bericht diesen Bereich vertieft beleuchten und die Notwendigkeiten deutlich aufzeigen.

Trotz der erwähnten positiven Ansätze scheint uns die Ausrichtung der sicher-

heitspolitischen Strategie insgesamt zu wenig klar zu sein. Die Antworten auf die strategischen Fragen, ob die sicherheitspolitischen Ziele primär autonom oder primär kooperativ und partnerschaftlich erreicht werden sollen, sind von entscheidender Bedeutung für das Verständnis und die Ausgestaltung der dargestellten Massnahmen und Instrumente. Solange die sicherheitspolitische Strategie für die nächsten Jahre nicht gesamtheitlich und präzise definiert wird, sind die angestellten Überlegungen zu den sicherheitspolitischen Instrumenten mindestens teilweise nicht nachvollziehbar.

Das sicherheitspolitische Instrument Armee

Die Armee wird im Berichtsentwurf zutreffend als «die bedeutendste sicherheitspolitische Reserve des Bundes» beschrieben. Sie ist nicht nur das einzige Mittel, um einer militärischen Konfrontation zu begegnen, sondern bringt in vielen anderen sicherheitspolitisch relevanten Bereichen qualitativ und quantitativ entscheidende Beiträge ein. Dementsprechend ist zur Armee als langfristiger Investition in die Sicherheit unseres Landes grösste Sorge zu tragen.

Aber statt dass die Politik aus der Analyse der Bedrohungen und Risiken zuerst die Aufträge der Armee definiert und ihr danach die für die Erfüllung der erteilten Aufträge notwendigen Mittel zuteilt, hat sie diesen Prozess in der Vergangenheit oft ins Gegenteil verkehrt.

Gleiches geschieht nun wieder im Berichtsentwurf. Dessen Hauptmangel besteht darin, dass er aus der richtigen Bedrohungsanalyse und der auf Autonomie und Neutralität basierenden sicherheitspolitischen Grundstrategie nicht die logischen Konsequenzen für die materielle und finanzielle Ausgestaltung der Armee zieht. Vielmehr stellt der Berichtsentwurf im Bereich der Armee die blosser Umsetzung des präjudizierenden Bundesratsbeschlusses vom 26. November 2008 dar, welcher vom VBS die unverzügliche Reduktion des Bestandes und die Verringerung der materiellen Ausrüstung der Armee und letztlich die Erzielung weiterer Einsparungen verlangt. Damit basieren die Konsequenzen kaum mehr auf der Bedrohungsanalyse und der daraus abgeleiteten Strategie, sondern vielmehr auf der Umsetzung dieses unseligen Bundesratsbeschlusses. Das gilt vor allem für die

beschönigend als «Weiterentwicklung der Armee» bezeichneten, teilweise mit sofortiger Wirkung umzusetzenden Abbau-massnahmen. Nach Ansicht der SOG ist diese Reduktion weder aus sicherheitspolitischen noch aus den angeführten gesellschaftlichen oder demografischen Gründen geboten. Es ist offensichtlich, dass allein die Absicht, im Bereich der Armee weiter zu sparen, Grund für die angestrebten Reduktionen ist.

Die SOG lehnt diese simple Sparstrategie des Bundesrates ab; sie ist falsch, ja gefährlich. Sie führt zu weiteren Fähigkeitslücken und gefährdet die Einsatzfähigkeit und damit die Glaubwürdigkeit der Armee auf Jahre hinaus in unverantwortlicher Weise. Die Schweiz, obwohl selbst nicht Mitglied eines militärischen Bündnisses, gibt heute schon im Schnitt noch etwa die Hälfte dessen für die Armee aus, was vergleichbare europäische Länder aufwenden.

Der Bericht muss Gründe und Kriterien für die «Weiterentwicklung der Armee» nachvollziehbar aufzeigen und darlegen, über welche Geldmittel die Armee mindestens mittelfristig verfügt. Es kann nicht angehen, diese zentralen Fragen aus dem Sicherheitspolitischen Bericht auszuklammern und auf den Armeebericht zu verweisen.

Wir widersetzen uns entschieden einem weiteren Abbau der Verteidigungsfähigkeiten der Armee, zumal der Berichtsentwurf richtigerweise selbst von einer Aufwuchskonzeption absieht. Die Verhinderung resp. Bewältigung einer militärischen Konfrontation ist die Raison d'être der Armee und die einzige Rechtfertigung der allgemeinen Wehrpflicht. Zwar ist es auch mit Blick auf die Effizienz sinnvoll, zur Verteidigung befähigte Teile der Armee für subsidiäre Aufgaben einzusetzen. Teile der Armee aber ausschliesslich für subsidiäre Einsätze zu Gunsten der zivilen Behörden auszubilden und auszurüsten, lehnen wir aus staatspolitischen, militärischen und finanziellen Gründen ab. Solche Aufgaben können ein lokal verankerter Bevölkerungsschutz oder eine Hilfspolizei wesentlich kostengünstiger lösen.

Allgemeine Wehrpflicht und Milizprinzip

Die SOG begrüsst es ausdrücklich, dass an der allgemeinen Wehrpflicht und am Milizprinzip festgehalten werden soll. Diese Eckpfeiler der schweizerischen

Wehrverfassung sind tief im schweizerischen Selbstverständnis verankert und bleiben auch in Zukunft das unabdingbare Fundament einer auf die schweizerischen Bedürfnisse zugeschnittenen, leistungsfähigen und nicht zuletzt bezahlbaren Armee. Diese Prinzipien dürfen nicht mit Verweis auf mögliche demografische Entwicklungen und einen nicht näher begründeten «Wertewandel» oder eine angeblich sinkende «Bereitschaft zur Erbringung von Leistungen zu Gunsten der Gemeinschaft» relativiert werden.

Die Stärken der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizprinzips und die sich daraus bietenden Chancen für die Weiterentwicklung der Armee sind herauszuarbeiten und die Massnahmen zur Behebung der aktuellen Mängel vorzulegen. Es gibt keine bessere demokratische Kontrolle über eine Armee als eine Organisation im Milizprinzip. Wir unterstützen alle Bestrebungen, dieses Milizprinzip zu bewahren und wieder zu stärken.

Im Übrigen lehnen wir die Prüfung schon wieder neuer Ausbildungsmodelle ab. Vielmehr sind die Mängel am bestehenden Modell zu beheben. Die mit der Armee XXI eingeführte weitgehende Trennung von Ausbildung und Führung muss im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee konsequent aufgehoben werden.

Fazit und Anregungen

Der Berichtsentwurf umschreibt die Ziele und Interessen der Schweizerischen Sicherheitspolitik korrekt, analysiert die sicherheitspolitische Lage (Trends, Bedrohungen und Risiken) gut und stellt die sicherheitspolitischen Instrumente und bestehenden Defizite im Bereich des sicherheitspolitischen Krisenmanagements umfassend dar. Hingegen ist das gezogene Fazit für die Weiterentwicklung der Armee in Bezug auf seine Kongruenz mit der sicherheitspolitischen Strategie, den Erkenntnissen aus der Lageanalyse und den geltenden verfassungsmässigen, gesetzlichen und staatspolitischen Rahmenbedingungen einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. ■

Der vollständige Text ist auf www.sog.ch nachzulesen.